

Reithinger GmbH & Co. KG: BaFin stellt für Privatbank Reithinger Entschädigungsfall fest

Der zweite Schritt: die Bank bleibt zu. Im ersten Schritt hatte am 2. August 2006 die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über die Privatbank Reithinger ein Moratorium verhängt und ihr die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften entzogen. Und es kommt noch schlimmer: Die Bank galt als überschuldet und die Aufsichtsbehörde hat Insolvenzantrag gestellt.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat am 14. September 2005 für die Privatbank Reithinger GmbH & Co. KG, Singen, den Entschädigungsfall festgestellt. Damit liegen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vor, dass die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB), Burgstraße 28 in 10178 Berlin, die Anleger entschädigen kann.

Bevor die EdB Geld an die Kunden auszahlen kann, muss sie die Namen der Einleger feststellen und ermitteln, wie hoch deren Forderungen sind. Sie wird zu diesem Zweck unaufgefordert an die Einleger herantreten. Die BaFin kann nicht voraussehen, wie lange das Entschädigungsverfahren bei der EdB dauern wird.

Die BaFin musste aus zwei Gründen den Entschädigungsfall feststellen: Zum einen dauerte das Moratorium, das sie über die Privatbank Reithinger verhängt hatte, länger als sechs Wochen. Zum anderen war das Institut nicht mehr in der Lage, sämtliche Einlagen zurückzuzahlen.

Die Geschäftsleitung der Bank hatte der Aufsicht die Überschuldung des Instituts selbst angezeigt. Darum hat die BaFin am Donnerstag beim Amtsgericht Konstanz die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Bankhauses beantragt.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Ein Ende mit Schrecken! Tausende von Anlegern werden jetzt ihre Ansprüche geltend machen. Nur begrenzt kann die Entschädigungseinrichtung helfen; vor allen denjenigen nicht, die mehr als rund € 22.000,00 in Spareinlagen angelegt haben. Auch die Aktionäre der DBVI stöhnen unter den massiven Kursverlusten. So kollabierte der Kurs der DBVI-Aktie in den vergangenen Wochen um über 90 %!

Was sich als „sichere Bank“ darstellte, war ganz offensichtlich innen schon seit langem morsch und faul! Die Kanzlei Götdecke wird die Anleger auf den Wegen begleiten: ob als „Sammelverfahren“, bei individuellem Vorgehen oder dem Anmeldung von Forderungen bei der Entschädigungseinrichtung oder dem Insolvenzgericht.

Quelle: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Veröffentlichung vom 14. September 2005

14. September (HG)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden sie „hier“

http://kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_r/Privatbank_Reithinger.shtml

Knütgenstraße 4 – 6 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetsite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und **ausdrücklich nicht** für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Götdecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden.